

Gesuch senden an:

Dunya Zraggen
Seestrasse 71
6314 Unterägeri

**Reformierte Kirche
Bezirk Ägeri**

Kirche mit Zukunft

E-Mail: dunya.zraggen@ref-zug.ch

Gesuch für die Benützung von Räumen im Kirchgemeindehaus Ägeri

Organisation:	Personenzahl:	
Kontaktperson:		
Adresse:	Tel. Privat:	
PLZ, Ort:	Tel. Geschäft:	
Gewünschtes Datum:	von	bis
Probedatum:	von	bis
Art der Veranstaltung:	<input type="checkbox"/> Vortrag	<input type="checkbox"/> öffentlich
	<input type="checkbox"/> Konzert	<input type="checkbox"/> geschlossen
	<input type="checkbox"/> Versammlung	<input type="checkbox"/> mit Eintritt
	<input type="checkbox"/> Familienfest	<input type="checkbox"/> mit Tanz
	<input type="checkbox"/> Ausstellung	
	<input type="checkbox"/> Andere.....	
Konsumation:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> mit Alkoholausschank
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ohne Alkoholausschank
Räume:	<input type="checkbox"/> Saal	
	<input type="checkbox"/> Saal inkl. Foyer	
	<input type="checkbox"/> Saal inkl. Foyer und gr. Gruppenszimmer	
	<input type="checkbox"/> Foyer	
	<input type="checkbox"/> grosses Gruppenszimmer	
	<input type="checkbox"/> Jugendraum	
	<input type="checkbox"/> Küche	
Einrichtungen:	<input type="checkbox"/> Clavinova	<input type="checkbox"/> Tonanlage
	<input type="checkbox"/> Diaprojektor	<input type="checkbox"/> Hellraumprojektor
	<input type="checkbox"/> Stereoanlage	<input type="checkbox"/> Beamer
Bestuhlung:	<input type="checkbox"/> Konsumation	<input type="checkbox"/> keine
	<input type="checkbox"/> Konzert	

Für die Benützung von Räumen und Einrichtungen des Kirchgemeindehauses gelten das Benutzungsreglement, die Hausordnung und die Gebührenordnung. Ich habe davon Kenntnis genommen.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Für die Betriebskommission:

eingegangen am:

Rückfragen:

Einrichtung frei besetzt

Gesuch wurde

bewilligt nicht bewilligt
 bestätigt verrechnet

Richtlinien für die Benützung des Kirchgemeindehauses Ägeri

Das Kirchgemeindehaus Ägeri soll ein Ort der Begegnung sein, vor allem für das Ägerital. Deshalb steht das Haus den Organisationen des Ägeritals zur Benützung offen. Weiteren Interessenten kann es auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Die Benützung ist für folgende Organisationen und Vereine unentgeltlich, sofern für eine Veranstaltung keine Eintritte verlangt werden oder mit der Festwirtschaft keine Gewinne erzielt werden sollen.

- Vereine und Organisationen der Reformierten und Katholischen Kirchgemeinden des Ägeritals
 - Vereine und Organisationen der Reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug, sowie mit dieser zusammenarbeitende ausserkantonale Organisationen
 - Gemeinnützige Vereine und Organisationen des Kantons Zug
-
- ✓ Über die Benützung der Räume entscheidet die Betriebskommission oder ein Vertreter derselben.
 - ✓ Sind für eine Veranstaltung Benützungsgebühren zu entrichten, werden diese nach dem geltenden Reglement festgelegt. Die Betriebskommission entscheidet, ob in einzelnen Fällen auf die Verrechnung einer Gebühr verzichtet wird.
 - ✓ Im ganzen Kirchgemeindezentrum gilt **absolutes Rauchverbot!**
 - ✓ Benützungsgesuche haben mittels speziellem Formular möglichst frühzeitig zu erfolgen, spätestens 1 Monat vor dem gewünschten Termin. Die Zusage gilt erst nach schriftlicher Bestätigung.
 - ✓ Das Einholen von Bewilligungen (z. B. Verkauf von alkoholischen Getränken) ist Sache des Veranstalters. Die Reformierte Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für nicht von ihr durchgeführte Veranstaltungen.
 - ✓ **Bei Zuweisung der Räume haben die Veranstaltungen der Reformierten Kirchgemeinde Priorität.**
 - ✓ Finden gleichzeitig mehrere Veranstaltungen statt, ist aufeinander Rücksicht zu nehmen.
 - ✓ **Die Veranstaltung muss um 24.00 Uhr abgeschlossen werden.** Abweichungen müssen vorher vereinbart werden.
 - ✓ Die Schlüssel zu den benötigten Räumen können bei der Sigristin / beim Sigrist oder bei einer von ihm bezeichneten Stelle abgeholt werden. Die Schlüssel müssen spätestens am folgenden Tag wieder zurückgegeben werden. Bei Verlust von Schlüsseln müssen die daraus entstehenden Kosten dem Verantwortlichen der Veranstaltung in Rechnung gestellt werden.
 - ✓ Der Veranstalter ist verantwortlich für eine sorgfältige Benützung von Räumen, Mobiliar und Geschirr. Schäden sind bei der Schlüsselübergabe unaufgefordert zu melden. Gleichzeitig findet eine Abnahme der Räume durch die Sigristin / den Sigrist statt. Mutwillige Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.
 - ✓ Nach der Veranstaltung sind die Räume in aufgeräumtem, besenreinem Zustand zu verlassen. Der Veranstalter ist dafür besorgt, dass Fenster und Türen geschlossen, Lichter gelöscht und Herdplatten, Lüftung und elektrische Geräte ausgeschaltet sind.
 - ✓ Vermeiden Sie unnötige Lärmemissionen nach 22.00 Uhr. Das Zentrum steht in einem Wohngebiet.
 - ✓ Autos dürfen nur auf dem öffentlichen Parkplatz beim Theresienheim parkiert werden. Velos und Mofas dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Entlang der Kantonsstrasse und auf dem Zufahrtsweg ist das Parkieren verboten.
 - ✓ Der Weg durch das Grundstück des „Buechli-Parks“ ist kein öffentlicher Durchgang.

Reformierte Kirche Bezirk Ägeri

Kirche mit Zukunft

- ✓ Jugendanlässe mit Jugendlichen unter 16 Jahren sind alkoholfrei durchzuführen und unter Aufsicht einer erwachsenen Person.

Zur Durchführung von Veranstaltungen stehen folgende Räume bzw. Kombinationen zur Verfügung:

*Kapazität bei Bestuhlung für **Konzerte 200 Plätze**, bei **Konsumation 100 Plätze**.*

Raumbezeichnung	Benützungsgebühr	
	ohne Küche	mit Küche
Saal	CHF 150.–	CHF 200.–
Saal inkl. Foyer	CHF 170.–	CHF 220.–
Saal inkl. Foyer und Atrium	CHF 200.–	CHF 250.–
Foyer	CHF 80.–	CHF 140.–
Jugendraum	CHF 50.–	CHF 60.–
Stundenansatz SigristIn für zusätzliche Reinigung	CHF 80.–	

Es dürfen jeweils nur die vereinbarten Räume benutzt werden.

Der Veranstalter anerkennt mit der Unterzeichnung des Benützungsgesuchs die vorliegenden Richtlinien und ist für deren Durchsetzung verantwortlich.

Unterägeri, Januar 2013

Bezirkskirchenpflege Ägeri